

Varia

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **50 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

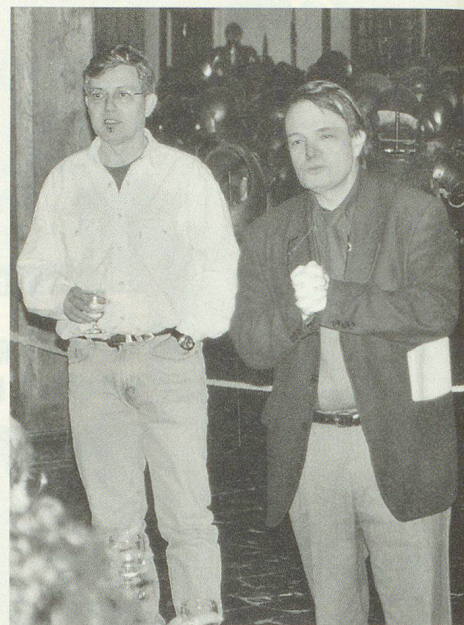
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FOTOS: M. A. HERZIG



Eine gutgelaunte Vernissagegemeinde im Museum Altes Zeughaus, wo ein Teil des Informationsvideos Virtual Reality gedreht wurde, ist gespannt auf dieses Werk.



Regisseur Urs Ebe und Konservator Dr. Marco Leutenegger im Auftaktgespräch zur Vernissage.

Virtual Reality – Stellungspflichtige besser informieren

mhs. Im Kantonalen Museum Altes Zeughaus in Solothurn wurde mit *Virtual Reality* eines von drei Videos vorgestellt, mit denen die Stellungspflichtigen in Zukunft an den Orientierungstagen, welche in den einzelnen Gemeinden durchgeführt werden, auf die Aushebung vorbereitet werden sollen.

«Die jungen Leute kommen heute wesentlich besser informiert zur Rekrutierung als früher», betonte Oberst Marco Hui, Verantwortlicher im Zentrum Sumiswald. Es sei aber das Ziel, noch mehr Informationen zur Verfügung zu stellen, damit die Stellungs-

pflichtigen auch fundiert ihre Einteilungswünsche formulieren könnten. Breitere positive Auswirkungen glaubt er allerdings erst so 2005 wahrnehmen zu können. Ziel sei es nach wie vor, den richtigen Mann am richtigen Ort einteilen zu können und damit die Ausfälle, die während der Rekrutenschule bis zu 30% betragen, erheblich senken zu können.

Der Film wird sicherlich zur besseren Information beitragen, denn er ist mit den Aufnahmen von Helmkameras, geschickt geführt von Regisseur Urs Ebe, stark realistisch ge-

staltet. Er wirkt mit viel «action» jugendnah und glaubwürdig.

Wir hoffen, dass die beiden anderen Videos, die an Orientierungstagen vor der eigentlichen Rekrutierung gezeigt werden sollen, ebenso gut gelungen sind. Wir hatten aus organisatorischen Gründen noch keine Gelegenheit den Streifen «Gondo» zu sichten, der die Belange des Zivilschutzes darstellt und der uns deshalb selbstredend am stärksten interessiert. Das «Versäumte» soll aber bald einmal nachgeholt werden. *action* wird darüber berichten. □

Hochwasserschutz im Fluss

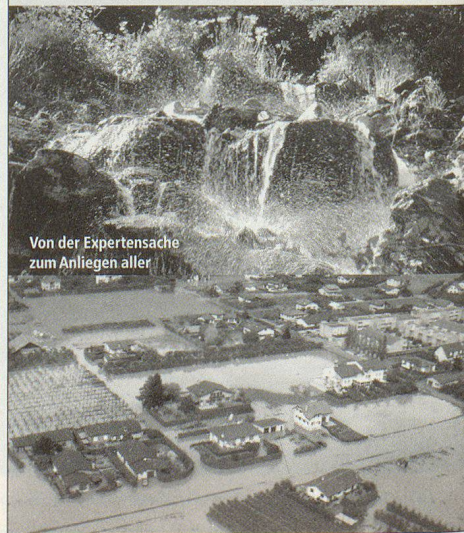
JM. Am 22. Juni 1877 wurde das Bundesgesetz über die Wasserbaupolizei erlassen. Es legte den Grundstein zu einem wirkungsvollen Schutz vor Überschwemmungen. In der 15seitigen, reich illustrierten Broschüre «Hochwasserschutz im Fluss» zeigt das Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG), wie sich der Hochwasserschutz von einer reinen Expertensache zu einer Aufgabe gewandelt hat, die verschiedene Akteure in die Pflicht nimmt: Grundeigentümer und Versicherungsgesellschaften beispielsweise.

In der dicht besiedelten Schweiz stellt der Schutz vor Hochwasser eine zentrale Aufgabe dar: In den letzten 20 Jahren waren rund zwei Drittel aller Schweizer Gemeinden mindestens einmal von einem Hochwasser betroffen. Während der frühe Hochwasserschutz stark auf bauliche Massnahmen und Flusskorrektu-

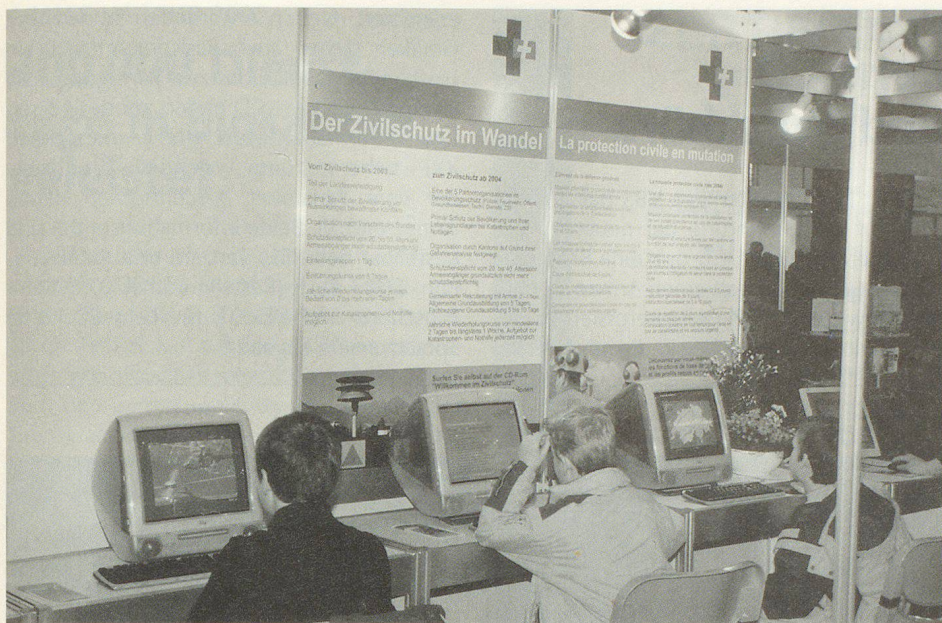
ren setzte, wird heute grösseres Gewicht auf die Vorsorge gelegt. Raumplanerische Massnahmen verhindern, dass an überschwemmungsgefährdeten Orten überhaupt gebaut werden kann. Hochwasser vorzubeugen kann auch heissen, kanalisierte Flüsse freizulegen und ihnen mehr Raum zu gewähren. Bei allen wasserbaulichen Massnahmen wird heute darauf geachtet, dass die Gewässer ihre Funktion als natürliches Biotop auch in Zukunft erfüllen können. Dadurch wird der Lebens- und Wirtschaftsraum für künftige Generationen gesichert.

Die Broschüre kann in deutscher, französischer und italienischer Fassung bestellt werden beim BWG, Postfach, 2501 Biel oder bei doku@bwg.admin.ch. Sie ist auch im PDF-Format über www.bwg.admin.ch abrufbar. □

Hochwasserschutz im Fluss



Von der Expertensache zum Anliegen aller



Armee und Zivilschutz im Wandel

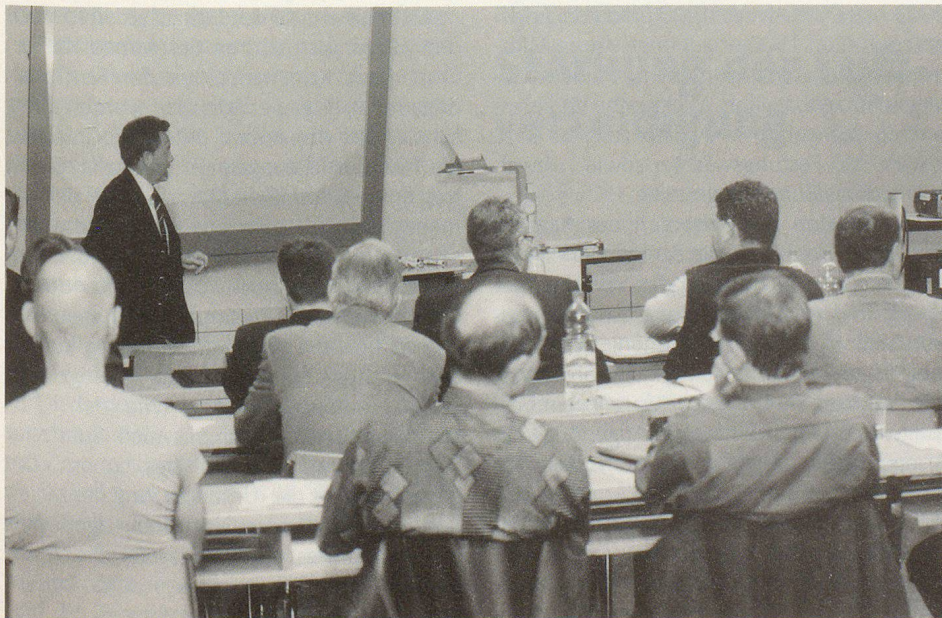
mhs. An einem grossen, lebendig gestalteten Stand zeigte die Armee an der MUBAplus 2003 den Wandel, dem alle Sicherheitspartner unterworfen sind. Auch der Partner Zivilschutz aus dem Bevölkerungsschutz wurde dabei nicht vergessen. Dass diese Darstellung auch bei Jungen und Jüngsten auf Interesse stiess, zeigt das Bild. Erfreulich wollen uns auch diese ersten Zeichen der Partnerschaft scheinen, die im Kampf um die Abstimmungen zu Armee und Bevölkerungsschutz vom 18. Mai ihre Fortsetzung fanden.

Für einen Wandel ...

... in Armee und Bevölkerungsschutz gelte es, sich stark zu machen, nicht gegen die Referenden. Dafür plädierten am 11. März in Aarau Mitglieder der Offiziersgesellschaft. Eingeladen war auch Karl Widmer, Vizedirektor des BABS.

Der Widerstand komme – ausser von den notorischen Gegnern – hauptsächlich von Leuten, die Mühe mit dem Wandel hätten, Mühe mit dem Überbordwerfen alter, geliebter Gewohnheiten. Eine Hauptaufgabe müsse darin bestehen, die neue Formenvielfalt der Gewalt und deren Auftreten und die daraus resultierende Vielfalt auch der Mittel (Armee, Bevölkerungsschutz mit seinen Partnern, Politik) zu erläutern.

Wo man hin blickt wird mehr Flexibilität und mehr Professionalität gefordert. Ohne diese können die hohen Ansprüche, mit viel weniger Personal mehr Probleme schneller lösen zu können, nicht befriedigt werden. So gilt es denn zum Beispiel auch, die Instruktion zu stärken – die alte Maxime «Lehrlinge bilden Lehrlinge aus» muss deshalb der Vergangenheit angehören. □



Sonnenberg

Die Grossraumschutzanlage im Sonnenbergtunnel LU – im Kalten Krieg für 20 000 Personen gebaut – wird aufgegeben. Als Ersatz wird die Kaverne in der Mitte des Tunnels in einen Schutzraum für 2000 Personen umgebaut, wie der Stadtrat mitteilte. Im Gegensatz zur alten Anlage wird die neue auf den Katastrophen- statt den Kriegsfall ausgerichtet. Die Kosten von 4 Millionen Franken übernimmt der Bund. 20 Minuten, 20.11.2002

EO: Erhöhung bei der Grundausbildung

DAF. Der Bundesrat hat die Botschaft für die Revision des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Das EOG soll an die Reformen der Armee XXI und des neuen Bevölkerungsschutzes angepasst werden. Die Rekruten erhalten damit neu 54 Franken (jetzt 43 Franken) an Grundentschädigung pro Tag bzw. 1620 Franken im Monat sowie wie bisher den Sold. Für die Durchdiener wird neu ein linearer Mindestsatz eingeführt. Schutzdienstleistende werden während der Grundausbildung entschädigungsmässig den Rekruten gleichgestellt. Die Mehrausgaben der Revision betragen 30 Millionen Franken pro Jahr. □

Gut beschirmt durchs Leben

Ein High-Tech-Produkt ist der neue SZSV-Taschenschirm aus matt-silbernem Aluminium mit dunkelblauem Stoffbezug. Der Schirm ist klein genug für die Handtasche, wiegt weniger als 200 Gramm, geht gern auf Reisen und notfalls rasch auf und zu. Auf dem Stoff prangt das blau-oranger Zivilschutz-Logo. **Fr. 20.–**



Preise pro Stück, zuzüglich 7,6 Prozent Mehrwertsteuer und Portoanteil.

Bestelladresse:

Schweizerischer Zivilschutzverband
Postfach 8272, 3001 Bern
Telefon 031 381 65 81
Fax 031 382 21 02